

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61
„Montessorischule“
(Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Antrag des Vorhabenträgers soll das Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) als vorhabenbezogener Bebauungsplan fortgeführt werden.

Der Erweiterung des Geltungsbereiches im Westen auf die westliche Grenze der Straßenparzelle 47/9, der Flur 12, Gemarkung Harleshausen, wird zugestimmt.

Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“ für den Bereich Gemarkung Harleshausen, Flur 12, Flurstücke 22/34, 22/35, 22/36, 22/37, 22/38 und 47/9 (tlw.) wird ebenfalls zugestimmt.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.01.2006 beschlossen, den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/61 „Montessorischule“ für das Gebiet Gemarkung Harleshausen, Flur 12, Flurstücke 22/34 22/35, 22/36, 22/37 und 22/38 gemäß § 30 BauGB aufzustellen.

Um den Ein- und Ausfahrtbereich zum Grundstück bzw. zur Rasenallee regeln zu können, wurde der Geltungsbereich auf einen Teil der Straßenparzelle 47/9, der Flur 12, Gemarkung Harleshausen, erweitert.

Ferner wird der Bebauungsplan auf Antrag des Vorhabenträgers als vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt. Vorhabenträger ist der Verein für klassische Montessori-Pädagogik e.V.

Die Montessorischule ist seit Schuljahresbeginn 1998/99 in den zunächst angemieteten Gebäuden des ehemaligen Jugendwohnheimes, Rasenallee 83, ansässig. Seit 2004 ist der Verein Eigentümer der Flurstücke 22/34, 22/35 (tlw.) und 22/36. Aktuell sind die Flurstücke 22/35 (tlw.) und 22/38, der Flur 12, Gemarkung Harleshausen, hinzu erworben worden.

Damit ist die Basis gelegt, der hohen Nachfrage nach Plätzen für Schule und Kindergarten nachkommen zu können bei gleichzeitiger Ausweitung des schulischen Angebotes. Mit der aktuellen Genehmigung zum Aufbau eines Realschulzweiges und darüber hinaus dem geplanten Aufbau eines Gymnasialzweiges wird eine Ausdehnung des Raumangebotes erforderlich, die sich in mehreren Bauabschnitten vollziehen soll.

Dabei ist es ein formuliertes Planungsziel, den naturnahen und waldähnlichen Charakter des Plangebietes zu erhalten, die neu zu errichtenden Gebäude in Höhe, Kubatur und Anordnung dem Bestand anzupassen sowie die Stellplatzregelung und den Schülerhol- und -bringdienst neu zu definieren.

Perspektivisch soll damit der Betrieb des Kindergartens, der Grund- und Realschule sowie des Gymnasialzweiges mit bis zu 600 Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden.

Der städtebauliche Vorentwurf wurde den Bürgerinnen und Bürgern gemäß § 3 BauGB in der Zeit vom 24.04.2006 bis einschließlich 05.05.2006 durch Aushang im Amt Stadtplanung und Bauaufsicht vorgestellt. Der Bericht über die vorgezogene Bürgerbeteiligung ist in der Anlage beigefügt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand vom 20.04.2006 - 15.05.2006 statt.

Der Bebauungsplanvorentwurf wurde den Ämtern und den Trägern öffentlicher Belange im August / September 2006 zur Stellungnahme vorgelegt.

Der hieraus erarbeitete Entwurf soll nun öffentlich ausgelegt werden.

Der Ortsbeirat Harleshausen hat der Vorlage in seiner Sitzung am 30.11.2006 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 24.01.2007 und 12.02.2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister